

Stellungnahme der Fachberatung für Fischerei vom 28.11.2022

Sehr geehrte Frau Ocaña,
liebe Mariana,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum UK für den FWK 1_F484 (Herzogbach und andere) Stellung zu nehmen.

Vorhaben

Der Flusswasserkörper 1_F484 besteht neben dem namensgebenden Herzogbach aus mehreren weiteren Gewässern (Herzogenbach Ableiter, Angerbach mit Angerbach Ableiter, Alte Donau, Bachlinger Graben, Neuslinger Graben, Holzgraben, Linzinger Bach, Reisacher Bach und Lindenbach) und ist insgesamt v. a. wegen der QK MZB in einem schlechten Zustand (Fischfauna „mäßig“).

Innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Sonderunterhaltungslast des Freistaates Bayern sind im vorliegenden UK hydromorphologische Maßnahmen vorgesehen, um langfristig den guten ökologischen Zustand (GÖZ) zu erreichen. Überwiegend handelt es sich bei den angedachten Maßnahmen um Habitatverbesserungen im vorhandenen Profil inkl. Ufer-/Sohlunggestaltungen sowie die Herstellung der Durchgängigkeit.

Wegen zahlreicher Einschränkungen am Herzogbach (v. a. Eindeichung zu Hochwasserschutzzwecken) sowie des verhältnismäßig geringen Anteils am gesamten FWK im direkten Zuständigkeitsbereich des Freistaates wird der Handlungsspielraum für Maßnahmen insgesamt als begrenzt eingeschätzt. Diese können laut jetzigem Entwurf nur flankierend fungieren; eine ganzheitliche Betrachtung des FWK wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht wünschenswert.

Stellungnahme

Die im UK aufgeführten Maßnahmen sind von unserer Seite aus allesamt zu begrüßen, wenngleich eine Gesamtbetrachtung des kompletten FWK auch aus öffentlich-fischereilicher Sicht für die Zielerreichung dienlicher gewesen wäre.

Zusätzlich zu den im vorliegenden Entwurf des UK dargestellten Maßnahmen schlagen wir aus öffentlich-fischereilicher Sicht folgende Ergänzungen vor:

Alte Donau

- Entschlammung fortführen über Durchlass hinaus zwischen Fkm 6.94 und 7.56 (85.3)
- Bibermanagement

Herzogenbach Ableiter

- Habitatverbesserung im Profil (vereinzelter Einbau von Totholz zur Strukturanreicherung) fortführen von Fkm 5.68 bis 6.3 (71)
- Habitatverbesserung im Profil (vereinzelter Einbau von Totholz zur Strukturanreicherung) ausdehnen auf Bereich zwischen Fkm 3.6 bis 2.4 (71)
- Auflockern starrer/monotoner Uferlinien (Ausbuchtungen am Ufer) ausdehnen auf Bereich zwischen Fkm 3.6 bis 2.4 (72.4)
- Rückbau des zweiten Absturzes oberhalb der Furt bei ca. Fkm 0.35 (69.2)
- Optimierung des Gewässerunterhaltes unter stärkerer Berücksichtigung fischökologischer Belange (Zeiträume, Intensität, etc.) (79)
- Bibermanagement

Das Bibermanagement ist als Maßnahme zwar nicht in der Konkordanzliste der LAWA aufgeführt, allerdings aus fischereilicher Sicht an manchen Punkten, insbesondere den kleinen Gewässern zwingend notwendig. Durch den Anstau und teilweisen Komplettstau verändert sich der Charakter des eigentlichen Fließgewässers, sodass sich die

ursprünglich rheophile Artengemeinschaft verschiebt hin zu einer Gemeinschaft von eher stagnophilen Ubiquisten. Zudem wird die Durchgängigkeit unterbrochen bzw. stark eingeschränkt. Inwieweit das Bibermanagement mit in das UK aufgenommen werden kann, ist uns nicht bekannt.

Im weiteren Verlauf der Erstellung des UKs sind auch die jeweiligen Fischereiberechtigten mit einzubeziehen.

Über die Berücksichtigung unserer Maßnahmenvorschläge würden wir uns freuen.
Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Matthias Merkel

BEZIRK NIEDERBAYERN

Fachberatung für Fischerei
Gestütstr. 5a, 84028 Landshut



Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Sachbearbeiterin: Frau Strixner

Frau Mariana Ocana

E-Mail: Naturschutz@LRA-deg.bayern.de

Fax: +49 991 3100 41 365

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom 29.07.2022	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen 41- 1735.03.04 Stri	☎ (0991) 31 00-0 oder Durchwahl 31 00 - 256	Zimmer-Nr. 202	Deggendorf, 30.09.2022
--------------	----------------------------------	---	---	-------------------	---------------------------

Naturschutzgesetz;

UK nach WRRL für FWK 1_F362-1_F367-1_F483-1_F484 - Umsetzungskonzept Neßlbach 1_F483 durch den Freistaat Bayern vertreten durch das WWA Deggendorf

Sehr geehrte Frau Ocana,

im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie werden vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf die Umsetzungskonzepte zu hydromorphologischen Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie für die vier folgenden Flusswasserkörper erstellt:

- 1_F362: Schwarzach, Lohamer Graben, Spitzraingraben, Laubbach, Sulzbach, Mettenbach, Kollbach und weitere (Landkreise Deggendorf und Straubing)
- 1_F367: Ainbrach, Niederastgraben, Natternberger Mühlbach, Landgraben (Landkreise Deggendorf und Straubing)
- 1_F483: Neßlbach (Landkreis Deggendorf)
- 1_F484: Herzogbach und weitere (Landkreise Deggendorf und Passau)

Die geplanten Maßnahmen verfolgen das Ziel, dort einen guten ökologischen Zustand wiederherzustellen.

Von der unteren Naturschutzbehörde Deggendorf wird zu dem Entwurf des Umsetzungskonzeptes zur Fachstellenbeteiligung grundsätzlich folgendes angemerkt:

- Im UK sind nach Möglichkeit bereits Umsetzungszeiträume mit möglichst geringen Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Arten zu wählen (z.B. Vogelbrutzeit, Amphibien- und Fischlaichzeit etc.).
- Eingriffe in Natur und Landschaft sind soweit möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren und unter größtmöglicher Schonung der Pflanzen- und Tierwelt durchzuführen.
- Nach Möglichkeit ist auch die Uferbegleitvegetation und der Unterhalt in das UK einzubeziehen. Durch eine Mahd inkl. Abfuhr des Mähgutes und abschnittsweises Belassen kann ein wesentlicher Beitrag zum Biotopverbund geleistet werden. Auch die Möglichkeit einer Stromstrichmahd ist in Erwägung zu ziehen.
- Im Bereich der geplanten Entlandung der alten Donau sind Biotop- und Nutzungstypen mit mittlerer Bedeutung und Vegetationsbestände mit hoher Bedeutung nachgewiesen. Es handelt

Hausanschrift:
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Elektronische Adressen:
E-Mail: poststelle@Lra-deg.bayern.de
De-Mail: poststelle@landkreis-deggendorf.de-mail.de
Homepage: <http://www.landkreis-deggendorf.de>

FAX: +49 991 3100 41 250
+49 991 3100 8900

Bankverbindungen:
Sparkasse Deggendorf
IBAN: DE57 7415 0000 0380 0007 60
Swift-BIC: BYLADEM1DEG

Raiffeisenbank Deg.-Plattling
IBAN: DE64 7416 0025 0000 0971 10,
Swift-BIC: GENODEF1DEG

Besuchszeiten:
Montag 07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 12.30 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 07.30 – 17.00 Uhr
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr
Zulassung Deggendorf zusätzlich:
Montag 13.30 - 16:00 Uhr



sich dabei um Wasserpflanzengesellschaften der Still- bzw. Fließgewässer. Allerdings ist die Datengrundlage in dem Bereich nicht aussagekräftig genug, um eine Vorgehensweise empfehlen zu können. Es wird daher empfohlen ein Fachbüro mit Kartierungen in den zur Entlandung vorgesehenen Bereichen zu beauftragen.

Nachfolgend wird auf einzelne Abschnitte detaillierter eingegangen:

F367 Natternberger Mühlbach

Der ökologische Zustand des FWK 1_F367 wurde der schlechtesten Komponente folgend insgesamt als „schlecht“ eingestuft. Entsprechend sind zur Verbesserung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Als Zielvorgabe ist das Jahr 2027 vorgesehen.

Hinweise zur Umsetzung:

Bei der umliegenden Fläche handelt es sich überwiegend um ein SPA-Gebiet und um ein Wiesenbrütergebiet. Entsprechend sind bei der Umsetzung der Maßnahmen auch die Ziele und die Maßnahmen des Natura-2000-Managementplans zu berücksichtigen.

Hinsichtlich Aufwertung der Grabenrandstrukturen ist zu überprüfen, inwieweit durch Anlage von größeren flachen Uferbereichen die Habitatqualität für Amphibien und Wiesenbrüter nicht verbessert werden kann. Flachwasserzonen bieten insbesondere auch für Pflanzenarten aus den Feucht- und Nasswiesen gute Entwicklungsmöglichkeiten. Diese sollten im Rahmen des Aufbaus eines Biotopverbunds gemeinsam mit Zielen des Gewässerentwicklungsplans gemeinsam umgesetzt werden. Insgesamt sollte durch Grunderwerb angrenzender Grundstücke die Umsetzung von LAWA-Code 71 und 72 vorangetrieben werden.

Bei den Fischarten ist insbesondere Rücksicht auf das Vorkommen des Schlammpeitzgers zu nehmen.

Bei der Maßnahme 367-026 (74.7) Bepflanzung der durch den Bypass entstehende Insel, ist von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde eine Bepflanzung auf Grund des Wiesenbrütergebiets ab zu lehnen.

F367 Alte Isar

Im vorliegenden Bericht wird auf den Vorentwurf des FFH-Managementplans 7142-301 und 7142-471 verwiesen.

Hinweise zur Umsetzung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Eingriffe in die Schilfflächen durch Mulchen in den Sommermonaten dringend zu unterlassen. Insgesamt sind im Anschluss an die wasserbegleitenden Gehölze und Röhrichtgürtel artenreiche Feucht- und Nasswiesen an den Stellen zu entwickeln, die historisch als Grünland bewirtschaftet wurde. Insgesamt ist bei der Entwicklung auf sehr alte Kopfweidenbestände zu nehmen, die viele Höhlen und Totholzstrukturen aufweisen. Das intensiv betriebene Bibermanagement ist mittelfristig zu überprüfen. Hier soll die Situation durch Grunderwerb verbessert werden, so dass Überstauungen ökologisch im Sinne des Gewässerentwicklungsplan genutzt werden können. Insgesamt liegt die Alte Isar größtenteils im Naturschutzgebiet Isarmündung, entsprechend sollte durch bevorstehende Eingriffe z. B. Ausbau der Autobahnbrücke auf die Alte Isar sowohl fischbiologisch aber auch limnologisch besondere Rücksicht genommen werden.

Bezüglich Maßnahmenvorschläge 72.1 ist eine enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld vorzunehmen, um nicht in nach §30-geschützte Flächen einzugreifen. Inwieweit ein Bypass eine fischökologische Aufwertung in der Alten Isar bedeutet ist zu diskutieren. Insgesamt wird das Problem an der Alten Isar eher in der hohen Schlammfracht gesehen. Durch die Biberaktivität ist eine sehr hohe Baggeraktivität notwendig, d. h. hier sollte ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das den Nährstoffrückhalt berücksichtigt. Die Anlage eines Bypasses in hochwertige, artenreiche Feucht- und Nasswiesen wird abgelehnt, da diese erst über das Bundesprojekt Isarmündung in Teilen regeneriert werden konnten. Insgesamt ist der Bereich Alte Isar im Gesamtkontext mit den Schüttwiesen bezüglich Wassermanagement und der Thematik Wiederentwicklung von Wiesenbrüterflächen zu betrachten. Eine isolierte Betrachtung



ohne Umfeld wird in diesem Bereich im Sinne des Natura-2000-Managementplans nicht als sinnvoll erachtet.

F367 Landgraben

Hier wird darauf verwiesen, dass östlich und westlich des Fehmbacher Mühlbachs sich teilweise ein SPA-Gebiet und ein Wiesenbrütergebiet handelt, d. h. eine Bepflanzung des hier vorgeschlagenen Bypasses wird abgelehnt, vielmehr ist zu überprüfen, wie die Wiesenbrüterpopulationen im Rahmen der Klimaveränderung durch die Anlage von feuchten und nassen Senken nicht gestützt werden können. Insgesamt ist bei der Anlage von neuen Gewässerrändern auf naturschutzfachlich hochwertige Hochstaudenfluren zu achten, d. h. durch eine entsprechende Bestandserhebung soll sichergestellt werden, dass keine nach §30 geschützte Vegetationsbestände zerstört werden.

Ein umfassender Stellungnahmen zu den genannten UKs können wir angesichts unserer momentanen Arbeitsbelastung leider nicht abgeben. Sollten im Rahmen der Umsetzung, gesetzlich geschützte Lebensräume oder Arten beeinträchtigt werden können, wird gebeten im konkreten Einzelfall Kontakt mit der uNB aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Strixner
B.Sc. Biologie

Dolze
B. Eng.

Kiermaier
M. Sc.

Landratsamt * Postfach * 94030 Passau

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Detterstraße 20

94469 Deggendorf

Passau, 09.09.2022

Bearbeiter/in : Fr. Moosmüller

Abt./Sg. : 5/51

Zimmer : 2.34

e-Mail : naturschutzbehoerde@landkreis-passau.de

(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

51.1.02

Ihr Zeichen: Fachstellenbeteiligung UK nach WRRL FWK 1_F362-1_F367-1_F483-1_F484

Ihre Nachricht vom: 29.07.2022

Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – und des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG; Vollzug der Wassergesetze

**Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Hier: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Herzogbach und weitere**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es sich bei dem vorliegenden Umsetzungskonzept nach WRRL überwiegend um Maßnahmen im Landkreis Deggendorf handelt wird grundsätzlich auf die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Deggendorf hingewiesen.

In Bezug auf die Lebensraumgestaltung der Fischfauna wird auf den Bezirk Niederbayern – Fachberatung für Fischerei - verwiesen.

Den Landkreis Passau betrifft die Maßnahme am Herzogbach bzw. Angerbach-Ableiter.
Bzgl. Maßnahme 1_F484 ist folgendes festzustellen:

Der Gewässerabschnitt ist in der amtlichen Biotopkartierung Bayern: Altwasserteil der Künzinger Ohe nördlich von Pleinting erfasst und nach §30 BNatSchG geschützt, Gewässer-Begleitgehölze sowie Unterwasser- und Schwimmblattvegetation.

Der Abschnitt des Herzogbachs bzw. des Angerbach-Ableiters im Landkreis Passau ist durch die Lage zwischen Kraftwerksgelände und Umspannwerk Pleinting begradigt und in seiner Dynamik bis zur Mündung in die Donau stark eingeschränkt.



Dienstgebäude

Domplatz 11
94032 Passau

Vermittlung +49 851 397-1

Telefax +49 851 2894

<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail

poststelle@landkreis-passau.de

(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr
Mi 13:00 – 17:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung (außerhalb der Öffnungszeiten)

Bankverbindungen

Sparkasse Passau

IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67

BIC: BYLADEM1PAS

Postsparkasse München

IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06

BIC: PBNKDEFF



Die Mündung des Gewässers in die Donau liegt im FFH-Gebiet Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen und im SPA-Gebiet Donau zwischen Straubing und Vilshofen.

Die lt. UK vorgesehenen Maßnahmen stellen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine ökologische Aufwertung des Gewässerabschnittes dar und sind sehr zu begrüßen.

Falls möglich ist die Eigendynamik des Gewässers durch Einbau von Störstellen einer gestalterischen Lösung vorzuziehen.

Sollten im Zuge der Maßnahmen Eingriffe in Gehölzstrukturen notwendig sein, so ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Moosmüller

**Fachreferentin für Naturschutz und
Landschaftspflege**

Guten Morgen Frau Ocana,

wunderbar, vielen Dank, dann sind keine widersprüchlichen Maßnahmen mehr enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
Carmen Moosmüller



Landratsamt Passau
Sachgebiet 51
Domplatz 11
94032 Passau
Internet: www.landkreis-passau.de

Guten Morgen Frau Moosmüller,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Bezüglich des Bruthabitats für den Eisvogel hätten wir jetzt keine Anpassungen vorgenommen, da wir es entsprechend vermerkt haben, sodass bei Ausführung darauf geachtet werden kann. Insofern sehen wir hier keinen Ausschlussgrund für die Maßnahmen. Die Maßnahme zur Herstellung einer Sekundäraue in dem Bereich haben wir durch die Entwicklung von Röhrichtflächen gemäß des Managementplans ersetzt, sodass aus unserer Sicht nun keine Konflikte mehr zwischen Managementplan und UK bestehen.

Ich hoffe, diese Vorgehensweise ist so in Ordnung und findet Ihre Zustimmung.
Vielen Dank und freundliche Grüße,

Mariana Ocana
M. Eng. Umweltingenieurwesen
Wasserbau und Gewässerentwicklung
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Guten Morgen Frau Ocana,

bitte entschuldigen Sie, ich habe es übersehen, das UK mit dem Mpl abzugleichen.
Die Maßnahmen des UK sollten mit denen des Mpl unbedingt übereinstimmen.
Bei der Erstellung des Mpl wurden die Maßnahmen u.a. auch mit dem WWA abgestimmt.
Ich hoffe das kann noch berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Carmen Moosmüller



Landratsamt Passau
Sachgebiet 51
Domplatz 11
94032 Passau
Internet: www.landkreis-passau.de

Sehr geehrte Frau Moosmüller,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Eine Nachfrage hätte ich noch, und zwar haben wir einige potenzielle Konfliktpunkte unserer Maßnahmen mit dem Managementplan Donau zwischen Straubing und Vilshofen festgestellt (S. 6 des Erläuterungsberichtes):

Die betrachteten Gewässerabschnitte des FWK 1_F484 berühren teilweise die in Kapitel 1 erwähnten FFH- und Vogelschutzgebiete. Für vorliegendes Konzept konnte der Vorentwurf des entsprechenden Managementplans mit integriertem Auenentwicklungskonzept Stand November 2020 berücksichtigt werden. Hieraus ergeben sich v.a. bei den UK-Maßnahmen im Mündungsbereich Konflikte mit dem Managementplan. Zwischen Fkm 0,00-0,10 links ist beispielsweise die Sicherung der Steilufer als Bruthabitat für den Eisvogel im Managementplan vorgesehen, worauf bei der Ausführung der dort vorgesehenen Maßnahmen im UK geachtet werden muss. Außerdem ist auf der Fläche am linken Ufer im Besitz des Freistaates Bayern zwischen Fkm 0,10-0,20 die Neugründung von Röhrichtflächen im Managementplan enthalten. Laut UK soll dort allerdings eine Sekundäraue hergestellt werden. Da sich eine Sekundäraue jedoch stärker auf die Qualitätskomponenten der WRRL auswirkt als eine Röhrichtfläche, werden die entsprechenden Maßnahmen vorerst im UK belassen und mit den Naturschutzbehörden abgestimmt.

Zwischen Fkm 0,10-0,30 ist auf den Flächen in Besitz des Freistaates Bayern auf der rechten Uferseite bereits eine Auwaldentwicklung im Rahmen des Vorlandmanagements forciert und 2013 umgesetzt worden. Die Maßnahmen des UK müssen aber ohnehin im Zuge der Aufstellung mit zahlreichen Fachstellen, u.a. der Unteren Naturschutzbehörde, abgestimmt werden (vgl. Anlage 5).

Sehen Sie diese ebenfalls bzw. bestehen aus Ihrer Sicht zwingende Ausschlussgründe gegen eine unserer vorgesehenen Maßnahmen?

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße,

Mariana Ocana
M. Eng. Umweltingenieurwesen
Wasserbau und Gewässerentwicklung
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf



AELF-DS • Graflinger Str. 81 • 94469 Deggendorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.08.2022

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-DS-L2.2.-7276-1-132-1

Name
Florian Graf

Deggendorf, 19.09.2022

**Betreff: Fachstellenbeteiligung UK 1 FWK 1_F362-1_F367-
1_F483-1_F484**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bereich Landwirtschaft des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf nimmt aus landwirtschaftlicher Sicht zu der oben genannten Planung wie folgt Stellung:

Die Maßnahmenflächen befinden sich in einer Region mit durchschnittlichen bis hochwertigen Ackerböden und Grünlandflächen. Die Böden sind besonders geeignet für die landwirtschaftliche Nutzung und weisen eine nachhaltig gute Ertragsfähigkeit auf.

Den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben dürfen durch die o. g. Maßnahmen keine Nachteile gegenüber ihrer bisherigen Bewirtschaftungsweise entstehen.

Zudem ist auch auf den Erhalt der ausreichenden Erschließung betroffener landwirtschaftlicher Flächen zu achten.

Speziell für die Maßnahme F484 (Herzogbach und weitere) ist nach Rücksprache mit unseren Fachstellen eine Entschlammung im Bereich „Alte Donau“ notwendig. Das Unterlassen des Gewässerunterhalts lässt die Ufer aufweichen, der Bach wird immer breiter zulasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Außerdem können Probleme für den Landwirt bei der Pflege der Gewässerrandstreifen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Graf
Landwirtschaftsrat

Seite 1 von 1



AELF-PA • Innstraße 71 • 94036 Passau

Mariana Ocana
M. Eng. Umweltingenieurwesen
Wasserbau und Gewässerentwicklung
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.07.2022

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
7276-2-46

Name
Stefan Wipplinger

Passau, 07.09.2022

Betreff: Fachstellenbeteiligung UK nach WRRL für FWK 1_F362-
1_F367-1_F483-1F484

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Beteiligung nach WRRL möchte ich Bezug nehmen auf Bereich
1_F484: Herzogbach und weitere (Landkreis Passau).

Laut dem Plan Anl_2_Übersichtsplan_UK_1_F484_Herzogbach-Alte Donau
ist der Landkreis Passau mit dem Gebiet 1_484 Herzogenbach-Angerbach-
Ableiter betroffen.

Die beschriebenen Maßnahmen in der Anlage3_Lageplan_
Hymo_UK_1_F484_Herzogbach-Alte Donau betreffen nur Flächen, welche
sich bereits im Besitz des Freistaat Bayern befinden. Daher sind nach dem
uns zur Verfügung stehenden Karten und Ausführungen keine
landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des AELF Passau betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wipplinger
AELF Passau
Sachgebiet L2.2

Sehr geehrte Frau Ocana,

danke für die Möglichkeit zu Ihren Maßnahmen Stellung nehmen zu können.

Als Fachstelle Waldnaturschutz haben wir uns als Arbeitsschwerpunkt die Vernetzung der Auen gesetzt.

Auen sind als azonale Waldgesellschaft für die Wanderung von Arten und damit für die Vernetzung von Lebensräumen von besonderer Bedeutung.

Uns ist darum die Wiederherstellung von leistungsfähigen Auwäldern wichtig. Da dies auf der ursprünglichen Fläche nur eingeschränkt möglich ist, wäre

die Schaffung eines Galeriewaldes entlang der Fließgewässer wünschenswert. Wo auch dieses nicht möglich ist, schaffen Einzelbäume einen Rest an Durchgängigkeit

für wandernde Arten (siehe Foto 2) und erhöhen gleichzeitig den landschaftspflegerischen Aspekt.

Wir begrüßen ausdrücklich ihre Bestrebung wenigstens auf einer Bachseite einen Galeriewald zu schaffen.

Wo eine Bachräumung notwendig ist und zu diesem Zweck Bäume zurückgeschnitten werden müssen regen wir die Neuschaffung von Kopfbäumen an.

Für Neubegründungen haben wir gute Erfahrungen mit Setzstangen gemacht (Foto 1). Diese können relativ schnell entsprechende Funktionen (z.B. als Nistplatz) übernehmen

und entwickeln sich auch zügig und gut in Richtung Biotopbäume.

Eine Frage als Fachfremder: was muss ich mir unter Entfernung von Sohlschwellen vorstellen?

Fallen darunter auch Verbauungen mit größeren Steinen, wie z.B. am Spitzraingraben (Foto 2)? Ich denke, dass die Aufnahme (Foto 3) eines Mini-Biberdams deutlich zeigt, dass dieser

geringe Wasserrückhalt im Trockenjahr den Wasserorganismen das Überleben gesichert hat. Einige Meter weiter abwärts siehts so aus wie auf Foto 4.

Es wäre schön, wenn Sie uns über den Fortgang der Arbeiten auf dem Laufenden halten würden. Gerne stehen wir auch mit unserem Fachwissen im Zusammenhang mit

Bäumen, Wald, Kulturbegründung, Holzeinschlag usw. zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Richard Parzefall

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Landau a.d. Isar- Pfarrkirchen

Fachstelle Waldnaturschutz

Bahnhofstraße 18

94065 Waldkirchen